Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz
Conférence centrale catholique romaine de Suisse
Conferenza centrale cattolica romana della Svizzera
Conferenza centrala catolica romana da la Svizra

JAHRESBERICHT 2024

«Ja, die Finanzen der RKZ sind unter Druck – erstmals so richtig unter Druck. […] Diese finanziellen Schwierigkeiten haben einen Grund: Die Kosten rund um die Aufarbeitung und Ahndung des sexuellen Missbrauchs. Als Kirche ist es unsere Pflicht, diesen Missstand aufzuarbeiten. Er ist vor allem auf das Versagen und auf falsch verstandene Liebe zur Kirche von Bischöfen, Ordensoberen, aber auch von lokalen Kirchenverwaltungsräten, ja sogar Eltern – also von Laien zurückzuführen.
Ja, die Gesellschaft als Ganzes hat versagt und versagt in vielen Bereichen noch heute. Das Leid tragen die Opfer. Die Aufarbeitung ist ein Akt der Gerechtigkeit. Wenn wir diese Aufgabe gut lösen, wird die Kirche gestärkt aus der Krise hervorgehen. Diese Aufgabe kostet jedoch viel Geld. Es ist weder plausibel noch sachgerecht und fair, wenn nur die von der RKZ finanzierten Organisationen für diese Kosten aufkommen müssen. […]
Die RKZ ist gross geworden dank der Solidarität. Das war das Schlüsselwort über 50 Jahre hinweg – Solidarität von finanzschwachen und finanzstarken Kantonalkirchen.»

Auszug aus dem Einführungsvotum von Vizepräsident Thomas Franck zum Traktandum Finanzplan an der Plenarversammlung vom 29.-30. November 2024 in Delémont

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)
Hirschengraben 66 | CH-8001 Zürich | T +41 44 266 12 00 | info@rkz.ch | www.rkz.ch

1 Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs

Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse der Pilotstudie zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche seit 1950 versprachen die Schweizer Bischofskonferenz (SBK), die RKZ und die Konferenz der Ordensoberen (KOVOS), fünf konkrete Massnahmen gegen den Missbrauch auf den Weg zu bringen. Die Konzipierung, Finanzierung und Umsetzung dieser Massnahmen beschäftigten die drei nationalen Dachorganisationen der katholischen Kirche im Berichtsjahr intensiv.

Im Frühsommer beschlossen und unterzeichneten SBK, RKZ und KOVOS die *Vereinbarung betreffend nationale Aufarbeitung, Prävention und Intervention bei Missbrauch*. Darin regelten sie die Ziele und Aufgaben auf diesem Feld, die Form der Zusammenarbeit und den Kostenverteilschlüssel. Mit dem Vertrag übernahm die RKZ den Host für die neu umschriebene Dienststelle «Missbrauch im kirchlichen Kontext» und trägt deren Kosten. Stefan Loppacher wurde per 1. Juli bei der RKZ angestellt. Für seinen Arbeitsauftrag bleibt weiterhin die tripartite Arbeitsgruppe zuständig. Die Verstärkung der Dienststelle wurde in der zweiten Jahreshälfte aufgegleist, so dass per 1. Januar 2025 Annegret Schär und Mari Carmen Avila in die Dienststelle eintraten.

Die Arbeitsgruppe «Missbrauch im kirchlichen Kontext» orientierte am 27. Mai 2024 an einer Medienkonferenz über den Stand der Arbeit an den Massnahmen. Von links: Roland Loos (RKZ), Bischof Joseph Bonnemain (SBK), Abt Peter von Sury (KOVOS) sowie Stefan Loppacher (Leiter der Dienststelle). Foto: kath.ch / Jacqueline Straub

Bei den fünf versprochenen Massnahmen konnten wesentliche Fortschritte verzeichnet werden. Über den Stand dieser Arbeiten informierte die Arbeitsgruppe am 27. Mai 2024 an einer Medienkonferenz. Auch über die gemeinsame Website www.missbrauch-kath-info.ch wurde erklärt, was geplant ist und wo die Arbeiten stehen. Gemäss der Vereinbarung trägt die RKZ fortan 60 % der Kosten, die für die Entwicklung und Umsetzung der Massnahmen anfallen, 40 % zahlen die Bischöfe.

Der seit 2017 bestehende Fonds für die Genugtuung von Opfern verjährter Straftaten im Umfeld der katholischen Kirche erhielt 2024 86 Gesuche, so viele wie noch nie. Dies machte es nötig, den Fonds dreimal mit je einer halben Million Franken zu äufnen. Dabei zahlen die Bischöfe 60 %, die RKZ 30 % und die Vereinigung der Männerorden 10 %.

Die Delegierten der Landeskirchen unterstützten in den drei Plenarversammlungen die Massnahmen gegen den Missbrauch ohne Einschränkung, machten aber auch geltend, dass die damit verbunden

Kosten nicht auf die Landeskirchen abgewälzt werden können, sondern Einsparungen bei anderen Aufgabenfeldern der RKZ erfordern. Die Finanzierungsfragen beschäftigte das Präsidium, die Finanzkommission und schliesslich die Plenarversammlung während des ganzen Jahres (siehe dazu das Votum von RKZ-Vizepräsident Thomas Franck auf der Titelseite dieses Berichts).

Nachdem 2023 bekannt geworden ist, dass der Bischof von Chur vom Dikasterium für die Bischöfe in Rom beauftragt worden ist, Voruntersuchungen gegen vier Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz zu leiten, handelte die RKZ mit Bischof Joseph Maria Bonnemain aus, dass die RKZ ihm eine Unterstützung durch zwei externe Fachpersonen zur Verfügung stellt. Der Neuenburger Kantonsrichter Pierre Cornu und die Zürcher Professorin für Straf- und Strafprozessrecht Brigitte Tag übernahmen diese Aufgabe. Im Januar 2024 unterzeichneten alle drei den Bericht über die Voruntersuchung.

2 Neue Kooperationen

2.1 Dienststelle «Ethik und Gesellschaft»

Im Bereich der christlichen Ethik führt die SBK zwei Kommissionen:

- Die Kommission Justitia et Pax beschäftigt sich vorrangig mit sozialethischen Fragestellungen; diese Arbeit wird seit vielen Jahren vom Hilfswerk Fastenaktion im Rahmen ihrer Inlandfinanzierung getragen.
- Die Kommission Bioethik befasst sich mit den neuen Möglichkeiten von Biologie und Medizin. Hier trägt die RKZ die Kosten.

Um bestehende Aufgaben zu bündeln und ihre Wahrnehmbarkeit zu verbessern, wurde nach mehrjährigen Verhandlungen ein Vertrag zwischen der SBK, Fastenaktion und der RKZ abgeschlossen. Damit soll eine konsolidierte Dienststelle «Ethik und Gesellschaft» geschaffen werden, die bei der SBK angesiedelt ist. Die Leitung obliegt neu einem Steuerungsausschuss, in dem neben den drei Trägerorganisationen auch die Präsidentinnen bzw. Präsidenten der beiden Kommissionen mitwirken.

Seitens der RKZ arbeitete die neue stellvertretende Generalsekretärin Sabine Stalder im Steuerungsausschuss mit. Da die Umsetzungsarbeiten mehr Zeit in Anspruch nehmen als vorgesehen, beschloss die Plenarversammlung, den vertraglich vereinbarten Starttermin vom 1. Oktober 2024 auf den 1. Juni 2025 zu verlegen.

2.2 Synodale Erprobungsphase

Motiviert durch den synodalen Prozess, den Papst Franziskus für die katholische Kirche angestossen hat, haben die SBK und die RKZ 2023 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um einen Vorschlag für eine synodale Erprobungsphase auf der nationalen Ebene in der Schweiz zu entwickeln. Der Vorschlag lag Ende 2023 vor. Im Berichtsjahr befassten sich SBK und RKZ mit dem Vorschlag und einigten sich im Frühjahr auf ein Statut für eine nationale Synodalitätskommission. Die dreissigköpfige Kommission ist bei der SBK angesiedelt und wird vom Kooperationsrat SBK|RKZ beauftragt. Während drei bis fünf Jahren soll sie ausloten, welche Möglichkeiten synodalen Handelns auf nationaler Ebene bestehen. Dazu soll sie die Impulse des weltweiten synodalen Prozesses für die Schweiz nutzbar machen.

Bestandteil der Statuten ist die Schaffung einer Geschäftsstelle, welche die Arbeiten in der synodalen Erprobungsphase unterstützt. Im Sommer 2024 konnte der St. Galler Theologe Fredy Bihler dafür angestellt werden. Die Synodalitätskommission trat im September in Bern erstmals zusammen und führte am 3. Dezember mit den Mitgliedern der SBK und dem Präsidium der RKZ eine Tagung durch.

Die RKZ interessierte sich und engagierte sich auch für den weltweiten synodalen Prozess. Wie im Vorjahr unterstützte sie zusammen mit Fastenaktion die aus der Schweiz stammende Europa-Delegierte Helena Jeppesen-Spuhler und hörte an der Plenarversammlung vom 29.-30. November 2024 ihren Hintergrundbericht zum Verlauf der Weltsynode im Oktober 2024 in Rom und die erzielten Ergebnisse an.

2.3 Nationale ökumenische Koordinationsstelle «Seelsorge im Gesundheitswesen»

Das Anliegen einer nationalen Koordinationsstelle für die «Seelsorge im Gesundheitswesen» wurde vor sechs Jahren von der Pastoralkommission der Bischofskonferenz vorgetragen. Vor vier Jahren wurde die Evangelische Kirche Schweiz (EKS) angefragt, das Projekt gemeinsam zu planen. Eine Projektgruppe unter der Leitung von Daniel Kosch arbeitete intensiv an Konzept, Vertrag und Geschäftsordnung, um eine Lösung zu finden, die in beiden Kirchen mehrheitsfähig ist.

«Die Erarbeitung des ökumenischen Konzepts war anspruchsvoller als zu Beginn gedacht. Evangelische und katholische Kirche basieren zwar auf demselben christlichen Fundament und sind sich in vielem ähnlich, aber doch nicht gleich. Es zeigten sich strukturelle und theologische Herausforderungen.

Roland Loos (RKZ-Präsident) am 4.12.2024 in Engelberg

Ziel der neuen Stelle ist, in der Vielfalt der schweizerischen Systeme im Verhältnis von Kanton, Spitalorganisationen und Kirchen eine gemeinsame Basis zu entwickeln, auf welcher in Zukunft Grundlagenarbeiten zu Gunsten der kantonalkirchlichen Körperschaften geleistet und die Anliegen der Kirchen gegenüber den Bundesbehörden koordiniert vertreten werden können.

Vertragsunterzeichnung im Alters- und Pflegeheim Erlenhaus in Engelberg.
Vorne: Felix Gmür (SBK-Präsident), Rita Famos (EKS-Präsidentin) und Roland Loos (RKZ-Präsident).
Hintern: Davide Pesenti (SBK-Generalsekretär), Catherine Berger (EKS-Vizepräsidentin) und Urs Brosi (RKZ-Generalsekretär). Foto: Pfarrblatt Bern, Sylvia Stam

Die obersten Organe von SBK, RKZ und EKS stimmten dem Vertrag im November und Dezember 2024 zu. Am 4. Dezember 2024 fand in Engelberg die gemeinsame Unterzeichnung des Vertrags statt. 2025 wird die Koordinationsstelle aufgebaut werden.

3 Die Finanzen und was damit finanziert wird

3.1 « Il faut faire plus avec moins. »

Auf diese Kurzformel brachte der Präsident der RKZ die wesentliche Herausforderung im Jahr 2024. Mehr tun, weil die Aufgaben vor allem im Umgang mit dem Missbrauch stark gestiegen sind, jedoch mit weniger Mitteln, weil die Einnahmen der Kirchgemeinden und Landeskirchen infolge stark gestiegener Kirchenaustritte rückläufig sind und die Bereitschaft zur Erhöhung der Abgabe auf die nationale Ebene (sog. Kirche-Schweiz-Beitrag) grossmehrheitlich nicht gegeben ist.

Die Mitverantwortung der RKZ bei der Aufarbeitung der sexuellen Missbräuche, bei der Entrichtung von Genugtuungszahlungen an Opfer von verjährten Straftaten und bei der Umsetzung von nationalen Massnahmen im Rahmen von Prävention und Intervention findet dabei breite Unterstützung. Das Präsidium ist aber mit seinem Antrag, die damit verbundenen Mehrkosten durch eine Erhöhung des Kirche-Schweiz-Beitrags zu finanzieren (siehe Zitat auf der Titelseite), nicht durchgedrungen. In der Konsequenz sind nun die Mehraufwendungen andernorts durch Einsparungen zu kompensieren. Der Finanzplan 2025-2028 wurde zweimal in der Plenarversammlung nicht beschlossen – die Beratungen dauern an.

Da der weitaus grösste Kostenfaktor der RKZ die Mitfinanzierung SBK|RKZ darstellt, also die Unterstützung für die national und sprachregional tätigen Organisationen, wird in diesem Bereich der grösste Einschnitt vorzunehmen sein. Die Planungs- und Finanzkommission (PFK) und die vier Fachgruppen, welche die Zuweisung von Finanzmittel zuständig sind, brauchen einen zeitlichen Vorlauf, um die Kürzungen mit sinnvollen Schwerpunkten umzusetzen.

3.2 Beitragsvereinbarung mit der Bischofskonferenz

Ende 2024 lief die Beitragsvereinbarung der RKZ mit der SBK aus. Daher wurde im ersten Halbjahr 2024 in mehreren Etappen zwischen den Generalsekretären, dann zwischen den Präsidien von RKZ und SBK eine neue Beitragsvereinbarung beraten. Dabei wurden neben allgemeinen Unterlagen über die Aufgaben der SBK und die Personalsituation des Generalsekretariats der SBK einzelne aus Sicht der RKZ kritische Bereiche vertieft mit den zuständigen Bischöfen und dem Generalsekretär beraten. Die Plenarversammlung beschloss im Juni auf Antrag des Kooperationsrats, dass die RKZ der SBK für die Jahre 2025-2028 einen Beitrag von CHF 2'160'000 pro Jahr zur Verfügung stellt (bislang: CHF 2'315'000). Die Reduktion hat im Wesentlichen mit der Verlagerung der Dienststelle Missbrauch von der SBK zur RKZ und der Auslagerung der Dienststelle Ethik und Gesellschaft aus der SBK in eine separate Trägerschaft zu tun. Ferner wurde die Weiterführung einer befristeten Projektstelle bei Migratio in reduziertem Umfang für weitere vier Jahre beschlossen.

Die RKZ ist sich bewusst, dass sie die vielfältigen Aufgaben einer Bischofskonferenz nur in einem begrenzten Umfang finanzieren kann, so dass auch in den nächsten Jahren eine Fokussierung auf einige für die Zukunft wichtige Fragestellungen notwendig sein wird.

3.3 Beiträge an national oder sprachregional tätige Organisationen

Die 2022 für die Periode 2023-2026 abgeschlossenen Leistungs- und Beitragsvereinbarungen liefen im zweiten Jahr planmässig weiter. Die Beiträge stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit, was eine kurzfristige Reduktion zuliesse. Die RKZ versucht aber, die zugesagten Beiträge trotz gestiegener Belastung bis 2026 zu leisten. 2024 wurden die Beiträge sogar um einen im Vorjahr beschlossen Teuerungsausgleich von 2 % erhöht, der linear über alle Organisationen ausgerichtet wurde, verbunden mit der Auflage, die Erhöhung den Mitarbeitenden zugutekommen zu lassen.

Von den rund 13 Mio. Franken, welche die RKZ von den kantonalkirchlichen Körperschaften erhält, gehen bislang 9 Mio. Franken an die verschiedenen kirchlichen Organisationen. Bei der Auswahl der zu unterstützenden Organisationen werden jene berücksichtigt, die für das Funktionieren der Kirche in der Schweiz als wichtig angesehen werden. Die Beurteilung, welche Organisationen in welchem Mass wichtig sind und in der Folge Unterstützung aus Kirchensteuermitteln verdienen, wird von Gremien vorgenommen, die alle paritätisch aus Mitgliedern der pastoralen Führungslinie (Bischöfe, General- und Bischofsvikare, leitende Mitarbeitende) und der staatskirchenrechtlichen Körperschaften (Präsident*innen und Generalsekretär*innen von Landeskirchen) zusammengesetzt sind, ergänzt durch unabhängige Expert*innen des jeweiligen Themenbereichs. Das Generalsekretariat der RKZ nimmt in den Fachgruppe 1 bis 3, in der Planungs- und Finanzkommission und im Kooperationsrat die Geschäftsführung wahr, für die Fachgruppe 4 liegt diese Aufgabe bei der Dienststelle Migratio.

3.4 Grundfinanzierung der Seelsorge in den Bundesasylzentren

Die Plenarversammlung beschloss in einer dreistufigen Beratungs- und Entscheidungsfindung, dass die RKZ in Zukunft einen wesentlichen Teil der Kosten tragen soll, welche den kantonalen kirchlichen Körperschaften für die Seelsorge in den Bundesasylzentren (BAZ) entstehen. Nicht nur, dass die BAZ nationale Einrichtungen sind, weshalb auch die Seelsorge auf der nationalen Ebene solidarisch von allen kirchlichen Körperschaften getragen werden soll, die BAZ sind auch recht zufällig über die Schweiz verteilt, nämlich jeweils dort, wo der Bund passende Infrastruktur mieten kann. So sind einige der grossen BAZ in kleinen Kantonen stationiert, deren Landeskirchen ausgesprochen finanzschwach sind (z. B. zwei BAZ im Kanton Neuenburg).

Die Plenarversammlung beschloss, zu diesem Zweck die Kirche-Schweiz-Beiträge per 2025 und 2026 um je CHF 200'000 zu erhöhen. Eine vom Präsidium beantragte dritte Erhöhung per 2027 wurde abgelehnt. Die Plenarversammlung verabschiedete ein Reglement, das den Vergütungsanspruch der kantonalen kirchlichen Körperschaften regelt, auf deren Gebiet sich ein oder mehrere BAZ befinden. Die Berechnung stützt sich im Wesentlichen auf die Anzahl der Übernachtungen in den BAZ, ähnlich wie es die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz seit vielen Jahren berechnet. Im «System Kirche» handelt es sich dabei nicht um Mehrkosten, sondern um eine solidarischere Finanzierung der bereits bestehenden Aufwendungen.

3.5 Rechnungslegung

Die RKZ wechselte auf das Buchhaltungsprogramm Abacus. Bei dieser Gelegenheit wurde die Rechnungslegung auf die Standards von HRM2 geändert, um so mit der Mehrzahl der kantonalkirchlichen Körperschaften gleichzuziehen, die bereits seit längerem HRM2 nutzen. Die funktionale Gliederung (Kostenstellenplan) wurde erweitert, um die neuen Aufgaben der RKZ einzeln auszuweisen.

4 Plenarversammlungen

An den Plenarversammlungen beraten und beschliessen die RKZ-Delegierten nicht nur Geschäfte, sie befassen sich auch mit unterschiedlichen kirchlichen Themen und begrüssen dazu verschiedene Gäste.

Die erste Versammlung, die in Zürich stattfand, befasste sich mit der kirchlichen Berufsbildung in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz. Dazu referierten und diskutierten David Wakefield (designierter Leiter des Theologisch-pastoralen Bildungsinstituts in Zürich TBI) und Philippe Hugo (Direktor des Centre Catholique Romand de Formations en Église CCRFE).

Die Plenarversammlung tagt am 22.-23. Juni 2024 im Rathaus des Kantons Uri in Altdorf.
Foto: Erwin Walker

Die zweite Versammlung fand in Altdorf (UR) statt. Der Urner Regierungsrat Urban Camenzind stellte den Urkanton vor, führte durch das Rathaus und zeigte die alten Banner.

Die dritte Versammlung fand in Delémont (JU) statt. Die drei Organisationen für Menschen, die von sexuellem Missbrauch in der Kirche betroffen sind, konnten sich vorstellen und ihre Anliegen und Perspektiven einbringen. Referiert haben für

- IG-M!kU: Vreni Peterer, Präsidentin
- Groupe SAPEC: Dr. Jacques Nuoffer, Gründer und ehemaliger Präsident, und Gabriella Loser Friedli, Mitglied des Präsidiums
- GAVA (Gruppo di ascolto per le vittime di abusi in ambito religioso): Patrizia Cattaneo Beretta

Helena Jeppesen-Spuhler berichtete über ihre Erfahrungen als Delegierte des CCEE an der Weltsynode in Rom, die sieben Wochen zuvor in Rom zu Ende gegangen ist.

5 RKZ-Fokus zum Thema «Ist Krise immer eine Chance?»

Der RKZ-Fokus fand wie bisher im PROGR in Bern statt. Für einmal luden Tischgruppen zum Austausch über eigene Krisenerfahrung ein. Foto: Urs Brosi

Knapp 100 Personen besuchten am 18. September 2024 den Vernetzungsanlass der RKZ in Bern. Eingeladen waren die Mitglieder der kantonalkirchlichen Behörden, Leitungspersonen der bischöflichen Ordinariate und der Organisationen in der Mitfinanzierung SBK|RKZ. Der Titel lautete provokativ: «Ist Krise immer eine Chance?»

Kathrin Hilber, ehemalige Regierungsrätin des Kantons St. Gallen und Ombudsperson im Bistum St. Gallen, sowie der Polit- und Kommunikationsberater Iwan Rickenbacher reflektierten dialogisch die Krisenerfahrung der katholischen Kirche in der Schweiz mit dem sexuellen Missbrauch. Woran liegt es, dass die Kirche so viel Vertrauen und Mitglieder verloren hat? Iwan Rickenbacher attestierte der Kirche den prinzipiellen Willen zur Veränderung, sah aber auch, dass einige «noch mit den Wellen kämpfen, die sie selbst verursacht haben».

Urs Brosi